Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

schrifft vbergeben, darinnen Ihre F. G. Mandat
illius militarem vermeinthlicher weis zur Hetzing
vnd verkleinterlich disputiren, welche auch ver-
worffen wird.

Vber welches auch Ihr F. G. Ein Viertel
noch weiter Eingesehen, Inangesehen, es in demselben
Mandat, Ihren F. G. vnd Consorten bei dem
Religion Friedens vnd der acht auch ein Causa
cognitione man dict worden, nicht allein von
Ihren Vnterthanen fürnemen, ab zu stehen,
sond auch in dem, od andern nichts thätlichs
zu attentiren od fürzunemen, vnd haben zu
darzu Frauen den 27. Septembris verschi-
nen 75 Jars vnderwegen. Wie er zu der
Kais. Mast. vnderthenigst ob der Kris zum
Kon. walstag gewesen, durch das Regiment
ohn Landshut, auff den 6 Octobris erfordert
lassen, aber in solcher Citation kein einiger versuch
verlibt, oder gemeldet, derwegen solche Cita-
tion sonderlich dieweil sie in scriptis ausgang,
nichts vnd nit allein wider gemeine Recht,
sond auch wider die Bäyerischen Lands frei